

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des Oberösterreichischen Landtages vom 6. Dezember 2018 betreffend ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Jugendschutzgesetz 2001 geändert wird (Oö. Jugendschutzgesetz-Novelle 2019)

Der Landeshauptmann von Oberösterreich hat den oben genannten Gesetzesbeschluss übermittelt und ersucht, die Zustimmung der Bundesregierung gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG zu der Mitwirkung von Bundesorganen bei der Vollziehung zu erwirken. Die für die Verweigerung der Zustimmung offenstehende Frist endet am 4. Februar 2019.

Infolge der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Anhebung des Schutzesalters betreffend den Erwerb und Konsum von Tabakerzeugnissen sowie von Wasserpfeifen (Shishas), E-Shishas und E-Zigaretten und den dafür notwendigen Stoffen, die als Tabakersatz oder -zusatz zur Verbrennung oder Verdampfung dienen, von 16 auf 18 Jahre (Art. I Z 4 [§ 8 Abs. 1a]) ändert sich auch der Umfang der in § 10 Abs. 2 des Oö. Jugendschutzgesetzes 2001 vorgesehenen Mitwirkung der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes bei der Vollziehung.

Im Übrigen bewirkt die im Gesetzesbeschluss (Art. I Z 8 [§ 15 Abs. 4]) vorgesehene Verlängerung der Geltungsdauer des Oö. Jugendschutzgesetz 2001 bis 31. Dezember 2023 eine Verlängerung der Dauer der in § 10 Abs. 2 vorgesehenen Mitwirkung von Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes an der Vollziehung.

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Inneres befasst. Bedenken gegen die Erteilung der Zustimmung zu dieser Mitwirkung wurden nicht geltend gemacht.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz wird ermächtigt,
an den Landeshauptmann von Oberösterreich folgendes Schreiben zu richten:

"An den
Herrn Landeshauptmann
von Oberösterreich
Landhausplatz 1
4021 Linz

Mag. Lisa Hammer
Sachbearbeiterin
lisa.hammer@bmvrdj.gv.at
+43 1 521 52-302940
Ihr Zeichen:
Verf-2013-164291/74-Za
6. Dezember 2018

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX. Jänner 2019 beschlossen, gemäß Art. 97
Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Mitwirkung von
Bundesorganen zu erteilen. "

17. Jänner 2019

Der Bundesminister:
Moser